BWE

Erstmals fairer Wettbewerb

[23.02.2018] Der Bundesverband Windenergie fordert angesichts der ersten Ausschreibungsrunde für Windkraft an Land im Jahr 2018, dass die BImSchG-Genehmigung dauerhaft als Voraussetzung für die Teilnahme eingeführt wird.

Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung für die Windenergie an Land im Jahr 2018 zeigen aus Sicht des Bundesverbands Windenergie (BWE), dass das Ausschreibungssystem noch am Beginn einer Lernphase steht. Weil die Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als einheitliche Grundlage für die Teilnahme galt, sei erstmals ein fairer Wettbewerb zwischen allen Geboten möglich gewesen. Die Ausschreibung war auch ausreichend hoch überzeichnet, sodass eine deutliche Wettbewerbssituation gegeben war, so der Branchenverband.
Dass für 2018 und 2019 ein ausreichendes Volumen an geeigneten Projekten bereit steht, habe enervis energy advisors in einer Studie im Auftrag des BWE nachgewiesen (wir berichteten). BWE-Präsident Hermann Albers fordert deshalb: „Notwendig ist es nun, für politische Kontinuität zu sorgen und die BImSchG-Genehmigung schnell dauerhaft als einheitliche Grundlage festzulegen. Dies gibt den Akteuren die notwendige Sicherheit und wird eine ausreichende Liquidität in künftigen Ausschreibungsrunden absichern.“

(al)

Stichwörter: Windenergie, BWE